

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Melanie Kühnemann-Grunow und Sven Meyer (SPD)

vom 12. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2026)

zum Thema:

**„Atelieretage AR_29“ – Sicherheit für den Arbeitsraumstandort und
Community-Hotspot im Bezirk**

und **Antwort** vom 24. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2026)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) und
Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 25530

vom 12.03.2026

über Die „Atelieretage AR_29“ – Sicherheit für den Arbeitsraumstandort und Community-Hotspot im Bezirk

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lange gibt es den Atelierstandort „Atelieretage AR_29“ schon und seit wann ist der Standort im Arbeitsraumprogramm?
2. Wie viele Atelierhäuser gibt es im Bezirk Reinickendorf insgesamt und wie viele Atelierhäuser mit Standort in Reinickendorf gibt es im Arbeitsraumprogramm?
3. Wie bewertet der Bezirk den Atelierstandort?
4. Ist dem Senat bekannt, dass am Standort Veranstaltungen im Bereich kulturelle Bildung und Vermittlung durchgeführt wurden/werden?
5. Hat der Senat die GSE als Generalmieter beauftragt, Gespräche mit dem Eigentümer des Atelierhauses zu einer Verlängerung des Mietvertrags aufzunehmen? Wenn nicht, warum nicht?
6. Ist dem Senat bekannt, dass der Eigentümer des Atelierhauses Interesse ab einem 10-jährigen Mietvertrag signalisiert hat?
7. Welche Möglichkeiten gibt es im Hinblick auf die GSE gGmbH, vom Verfahren der temporären 3-monatigen Bescheidung zu einem Verfahren mit Jahreszuwendungen überzugehen?
8. Welche Möglichkeiten gibt es aus Perspektive des Senats, einen längerfristigen Mietvertrag über 10 Jahre Laufzeit zu ermöglichen?
9. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, eine Interessenbekundung für den Standort, einen Letter of Intend oder eine andere Art für ein Bekenntnis zum Standort zu erarbeiten?

10. Ist dem Senat bekannt, dass es Künstler*innen in der Atelieretage gibt, die Aufträge oder Projektplanung ausgesetzt haben, weil der Mietvertrag nur bis Februar 2027 läuft?
11. Wie schätzt der Senat das Risiko für Vorbehaltskündigungen ein und wie entsteht dieses Risiko?
12. Was tut der Senat, um Vorbehaltskündigungen durch die GSE gGmbH zu verhindern?
13. Wie ist der Umgang des Senats mit Standorten, an denen Vorbehaltskündigungen eingegangen sind? Und wie sieht in diesem Fall akuter Unsicherheit die Kommunikation mit den Künstler*innen aus?

Zu 1. bis 13.:

Der Senat hat zu den wortgleichen Fragen (vergleiche Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 25379) in seiner Antwort vom 25.02.2026 vollumfänglich ausgeführt, zu der sich seitdem im Übrigen keine neuen Erkenntnisse ergeben haben.

Berlin, den 24.03.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt